

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

Historische Merkwürdigkeiten der Dörfer Rothenflue, Oltingen, Anweil, und  
Wenslingen

**Bruckner, Daniel**

**Basel, 1762.**

[Einleitung]

**urn:nbn:de:gbv:45:1-11678**



Es ist ein grosses Dorf, welches nunmehr zu der Landvogten Farnsburg gehört, ligt oberhalb Ormalingen und grenzet meistens an das Frichtahl;

Unsere Schriftsteller haben uns von diesem Orte gar keine Nachricht hinterlassen, und es ist auch wirklich sehr mühesam gewesen, das Nachfolgende davon zu entdecken.

[ 8 R 3 ]

Die

Die Edeln von Rohtensflue des Thurgöus haben allhier nichts besessen.

Dieses Dorf, so seinen Namen von der nahe daran ligenden rohten Flue oder Felsen haben solle, war vorzeiten in Zwen Dörfer abgetheilt, als, Ober- und Nieder-Rohtensflue, wovon das obere um so viel mehrers angewachsen, als das niedere abgegangen, und von dessen ehmaligen Lage das Nöthige nachwärts vorkommen wird.

Es ist zu muhtmassen, daß als Rohtensflue in dem Jahre 1460. an die Herrschaft Farnsburg verkauft worden, diser Ort in seinem größten Verfall gewesen, und daß die Besitzer desselben, ausser der Rechte der Landgraffschaft, welche sich nicht einmahl über den ganzen Dorf-Bann erstrecket, allhier wenig Einkünfte gehabt; da übrigens der Zinse zu Fric, Weitnau, Wegenstetten und Hellingen, so sämtlich nunmehr Oesterreichische Dörfer sind, und allwo viele Gefälle mit der Herrschaft Farnsburg erhandelt worden, umständliche Meldung geschiehet.

Dieses Dorf, dessen Bann in den alten Zeiten theils in der Landgraffschaft des Siggöus, theils ausser derselben in dem Frichtahl, doch in der Herrschaft Farnsburg mag gelegen haben, hatte in verschiedenen

schiedenen Zeiten verschiedene Herren, und auch die Rechte dieser Herren waren abgeteilt:

Die Herzogen von Teck besaßen die sogenannten Hofrechte; die Grafen von Thierstein als Herren zu Farnsburg und Landgrafen des Sissgöus die Bogten-Rechte; diese Rechte waren vermischet, die Gefälle derselben wurden in Berainszinse verwandelt und solche von dem Herrn Bischoffe zu Basel und der Löbl. Stadt Basel etwelche derselben, den edeln München genannt Löwenburg zu Lehen gegeben, welche aber nunmehr, da dieses adeliche Geschlecht ausgestorben, von den Lehenherren wieder zurückgenommen worden sind. Folgende Erzählung wird diese Umstände erheitern.

Hans von Falkenstein Landgraf des Sissgöus, hat in dem Jahre 1450. dem Cunrad Münch von Münchenstein mit Vorbehalt der Wiederlösung zu kaufen geben seine arme Leute von Rohtensflue um 47. fl. Gelts, als, den Rudin Wagdenhals, Heinrich und Uhle Wendenspieß, samt ihren Weibern und Töchtern, so sämtlich Else hießen;

Bald nachwärts war ein Anstand wegen dem Schmied zu Rohtensflue, der in die Grafschaft Homburg gehörte, welchem von dem Amispfleger der Stadt Basel eine grössere Steuer wollte auferlegt werden.

[ 8 R 4 ]

Dise

Dise edeln Mönchen genant Löwenberg besaßen also alle Rechte, so sie allhier hatten, außser den wenigen eigenen Leuten, Lehensweise.

Alle alte Lehenschriften zeigen, wie die Grafen von Thierstein als Lehensherren die Vogten-Rechte den Edeln von Frydingen, den edeln Jerny von Basel, und den Edeln von Münchenstein geliehen.

Zu Anfang des 1500. Jahrs hatten die von Frydingen keine Ansprache mehr an dise Vogten, daher hat der letzte Graf von Thierstein in dem Jahre 1504. die Vogten zu Rohtenslue, Arisdorf und Melin dem Balthasar Jerny von Basel geliehen, welcher Jerny schon in dem 1484. Jahre von dem Kaiser Friedrich dem Dritten zu Brück in Flandern in den Adelsstand war erhoben worden.

Als aber nachwärts die Stadt Basel das Recht der Lehenschaften von der verwittibten Gräfin von Thierstein, wie in der Abhandlung von Benken zu ersehen, in dem Jahre 1523. erkaufft und die von Löwenberg die Vogten in ihrem Lehenbrief aufweisen konnten, so hat die Stadt Basel sie mit disen Vogtsrechten so lange belehnet, bis die Lehenträger solche der Stadt Basel zurückgegeben und wieder verkauft haben; wie bald wird angezeigt werden.

Wir

Wir haben schon bey Abhandlung des Schlosses Farnsburg der Grafen von Thierstein mit mehrerm gedacht, und wie von dem letzten Grafen Heinrich Herrn zu Pseffingen und Pfalzgrafen der hohen Stift Basel, das Eigentum verschiedener Lehen der Löbl. Stadt Basel zu gekommen.

Weil nun unter disen Lehenträgern auch die edeln München von Münchenstein genant Löwenburg sich befanden, welche zu Rohtenflue verschiedene Rechte und Zinse nutzten, so ist zu untersuchen, woher ihnen solche zu gekommen.

Die Rechte diser Edeln sind Lehens-Nutzungen, welche sie theils von dem Herrn Bischoff von Basel, theils von der Löbl. Stadt Basel zu Lehen haben. Mit dem Lehen der Stadt Basel hatte es folgende Beschaffenheit:

Die vorgemelten Grafen hatten die Rechte und Gefälle, so wir nachwerts benamen werden, um das Jahr 1460. den Edeln von Frydingen geliehen: Ital, Hans, und Hans Thüring von Frydingen, Gebrüder, verpfändeten aber in dem Jahre 1482. mit Willen des Lehenherrn ihrem Oheim Werner Gelträchinger Bürger zu Waldshut, die Lehenszinse, so zu Rohtenflue fielen; also genoss diser Gelträchinger dises Lehen einige Zeitlang, bis

[ 8 R 5 ]

der

der Graf Heinrich solche einem Michel Rüttener von Rheinfelden zuerkaufte;

Die von Frydingen entweder hiedurch belaidiget oder auf eine gütliche Weise befriediget, wollten dieses Lehen nicht mehr behalten, und gaben es in dem Jahre 1523. der Frauen Margreth von Neuenburg, der Wittib und Erbin des obgemelten Grafen Heinrichs, mit deme seine Linie abgestorben, auf; also verliche diese Gräfin in dem gleichen Jahre dem Mathis von Löwenburg dieses Lehen, welcher auch in dem Jahre 1526. als die Löbl. Stadt Basel Lehensherr und Eigentümer derselben war, seine Lehenspflicht getreulich geleistet hat;

Doch findet man angemerket, daß anfänglich diese Edeln von Löwenburg mit ihren Bettern denen von Frydingen die Einkünften der Bogten geteilet haben;

Es mögen also vor beschehener Belehnung einige Zinse, welche die von Frydingen mit Einwilligung der Grafen von Thierstein dem Gelträchinger verpfändet und an die Jerny und David Bürger von Basel gekommen, zurückgeblieben seyn.

Als Jacob Münch von Münchenstein den 1. April des Jahrs 1541. das Lehen frischerdingen empfand

empfangen, so hat er getrachtet, wie er sowohl die Rechte des Teckischen Hofs und der Vogten, welche letztere das meiste ausmachten und die er von der Löbl. Stadt Basel zu Lehen trug, wie auch den halben Kirchensatz verkaufen möchte;

Welches auch in dem folgenden 1545. Jahre geschehen, da er kraft des Kauf-Instruments vom 23. Heumonath, der Löbl. Stadt Basel abgetreten und auf ewig dahin gegeben hat,

Die Vogten mit ihren Rechten, wie sie damals war mit den Hofrechten vermischet, die Rechte eines Zwing und Bannherrs, der über Holz und Feld, Zwing und Bann zu gebieten hatte; das Recht einen Meyer, das Gericht und Gescheid zu besetzen; das Recht der Appellation von dem Gerichte; das Recht der Stammlose von den Bauhölzern, darzu alle Bussen bis auf 10. fl; und was nicht malefizisch, denn solches gehörte schon der Stadt als Landgrafen des Sissgous; Ferners das Tafernen-Recht, welches die Obervögte von Farnsburg vergeben hatten;

Also kam die Löbl. Stadt zu dem Eigentum dieser Lehenrechte, welche sie ehmalen verliehen hatte, und zugleich zu dem Besitze der vollkommenen Ober- und Nidern Gerichtsherrlichkeit zu Rohtenflue.

Ferners

Ferners hat derselbe in diesem Kaufbriefe der Stadt Basel verkauft den halben Kirchensatz: der andere halbe Satz ist der Stadt Basel von der Domprobstey zugefallen;

Worauf die Unterthanen von Rohtensflue der löbl. Stadt Basel aufs neue gehuldiget und den Eyd der Untertänigkeit abgelegt haben.

Als nachwerts diesem edeln Geschlechte sein Lehen frischerdingen erneuert worden, waren die Bogten- und vorgemelte verkaufte Lehenrechte ausgelassen und sie übrighens nach den alten Lehen-Briefen belehnet, als:

Mit einigen Fruchtzinsen zu Rohtensflue;

Den Zinsen und Zehnden in den Bogtenen zu Melin, Zeiningen, Augst, Buus und Arisdorf;

Worunter das Sommer-Zehndlein zu Buus und die Fahrzins zu Augst;

Welches alles, wie schon bey Buus angemerkt worden, durch den Tod des Herrn von Löwenburg gewesenenen Domprobsts der hohen Stift Basel als dem letzten seines Namens und Stammens, in dem Jahre 1759. dem löbl. Stand Basel anheimgefallen, welcher diese Gefälle nunmehr durch seine Beamteten einziehen läßt.

Vor-

Vorerzehltermassen ist also die Stadt Basel, teils als Herren zu Farnsburg, teils als Landgrafen des Siggöus und teils als Eigentümer der Gräflich Thiersteinischen Lehen zu dem Dorf Rohrenflue und dessen vollkommenen Gefällen und Rechten gekommen;

Nur fand man noch, weil eben nicht der ganze Bann von Rohrenflue in der Landgrafschaft des Siggöus mag gelegen seyn, einige Anstände mit der Herrschaft Rheinfelden; daher in dem Jahre 1514. mit dem edeln Herrn Ulrich von Habsburg Pfandherrn der Herrschaft Rheinfelden eine Verkömmiss wegen der Landmarchen des Siggöus und Rohrenflue getroffen worden; als aber dessen ohngeacht das Durchlauchtigste Haus Oesterreich dennoch einige Ansprach gemacht, so ward in dem Jahre 1534. als ein Abtausch wegen der Reibeigenen getroffen worden; von Höchstdemselben, der Köbl. Stadt Basel abgetreten die hohe Herrlichkeit und Gerichte zu Rohrenflue mit allem ihrem Anhang, samt den Leuten, Steuern, Diensten und allen Rechten; wie wir solches bey der Abhandlung von Anweil mehrers anführen werden.

An denen Grenzen hierum ist die sogenannte Erfenmatt, allwo die Landsgerichte gehalten worden; allda grenzten ehmalen an den Lohen eines  
Birn

Birnbaums zusammen, die Burggrafen von Rheinfelden, die Grafen von Homberg und nachwärts dero Erben die Grafen von Habsburg und die Grafen von Thierstein als Landgrafen des Sifgöus.

Dieses Dorf hat eine Mahl-Mühle und Bier öffentliche schöne laufende Brunnen mit 2 Röhren, und einen mit einer einzelnen Röhre vor dem Pfarrhause und etwelche sehr geringe.

In ältern Zeiten war eine Quelle allhier bekannt unter dem Namen eines Augenbrunnleins; von solcher weiß man nichts mehr; hingegen ligt im Talle eine Quelle das Furzbrunnlein betitelt, weil das Wasser die Winde wegtreibt; und denn in den Matten das sogenannte Gehörbrunnlein, dessen Wasser von sehr guter Wirkung seyn solle.

Dem Dorfe steht ein Untervogt und etliche Geschworne vor; der Untervogt ist zugleich Gantmeister.

Es hat sein eigenes Gericht, unter welchem Anweil, welches zween Männer, und Wenslingen, welches drey Gerichtsmänner darzu gibt.

In dem Nohtenfluer-Banne befinden sich folgende Waldungen:

Wisperg

Wisperghalden,  
 Lehnenburghalden,  
 Auf Berg, haben Buchen, Ficht- und Eich-  
 Bäume.

Auf Strick, ist ein schöner Fichtenwald.  
 Rubhalden, wo das sogenannte Gehör- und  
 Wahlen-Brünnlein;

Kellerboden, haben Fichten und Tannen.

Bannhalden,

Kamstelhalden,

Hollwingen,

Dornhalden, haben Buchen.

Die lange Tannen,

Im langen Grund,

Kohlholzzopf,

Wellhalden,

Odleten,

Sommerhalden,

Zahlhalden,

Buechhalden, ist Buechenholz.

Zuckelberg, hat auch Tannen.

Auf Ebnet,

Kohlholz,

Befang und Dibach

Sind die sogenannte Weit-  
 Waiden.

Der Frucht- und Weinzehnden wird in Vier  
 Teile geteilt: Zween Quart bezieht der jeweilige  
 Predit

Prediger, einen Quart die Stift auf Burg oder die Domprobsten zu Basel, und die letzte Quart die Edeln von Löwenberg, als Lehen von dem Hrn. Bischoff zu Basel, nunmehr aber, da dieses Geschlecht ausgestorben, der Herr Bischoff von Basel selbst.

Durch das Dorf laüft der Ergezbach, so von Oltingen herab fällt, nimmt in dem Dorfe noch ein ander Wasserlein zu sich, Lübachbächlein genannt, und bey der Holzsäge unten am Dorfe, welche in dem Jahre 1700. erbauet worden, das sogenannte Lehnenbächlein und fleußt also naher Ormelingen und weiters hinab; diser Bach hat gute Forellen.

Allhier hat es einen guten Ackerbau, etwas Nebgelände und eine erträgliche Viehzucht.

In den Felsen der rothen Flue läßt sich bisweilen der grosse Uhu, französisch Duc genannt, sehen und hören;

Auch findet man bisweilen bey Ackerfahren oder Umgrabung des Erdreichs etwelche alte Münzen: als seit etwelchen Jahren in groß Erz, der Kopf des Antoninus, auf dessen Revers ein Tempel mit Zehen Säulen steht;

Ferner

Ferners eine solche, und auf dem Avers das Haupt dieses Kaisers mit einem Lorbeerkranze, mit der Umschrift

M. Antoninus Aug. Germ. Sarm.

Auf dem Revers:

Ein stehendes Weibsbild, so eine Waage in der Hande hält.

Ferners eine mit dem Haupt des Vespasians, so mit einem Lorbeerkranze umgeben, mit der Umschrift:

Cæsar Vespasian. Aug. Conf. III.

Auf dem Avers

Ein Adler mit ausgespannten Flügeln.

Sodenn ein Cominodus,

Auf dessen Revers:

Ein Soldat mit einem Schilde. S. C.

In dem Jahre 1499. und in dem dreßsigjährigen Kriege haben die Rohtenfluer ihre Grenzen wohl verwahren müssen.



[ 8 8 ]

Von



Von der  
Kirche zu Rohtenflue.

In denen Schriften dieses Gottshauses findet man aufgezeichnet, daß in den ältern Zeiten zwey Dörfer gewesen, so den Namen Rohtenflue geführet, als das Obere und Niedere Rohtenflue. Beyde hatten ihre Kirche; die zu Ober-Rohtenflue war dem H. Stephan, die zu Nieder-Rohtenflue dem H. Georg gewidmet;

Die Mühle mußte beyden zusammen Eilf Pfund Wachs hergeben.

Aus